

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 40 (1980-1981)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bericht des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Vorstandes



Das verflossene Vereinsjahr, das im Zeichen der Schulgesetzesrevision stand, erforderte vom Vorstand notgedrungen mehr Zeitaufwand für die Erledigung aller Geschäfte als gewöhnlich.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben waren 11 Vorstandssitzungen, eine Präsidentenkonferenz, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung, zwei Aussprachen und zwei halbtägige Orientierungen nötig.

Zu den einzelnen Geschäften:

1. Vernehmlassungen:

1.1 Schulgesetzesrevision

Obwohl wir an der DV in Vicosoprano darüber orientiert wurden, dass die Schulgesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt werde, wurden wir doch damit bereits im Monat Januar überrascht. Für die Prüfung des Entwurfes stand uns die Zeit bis Ende April zur Verfügung, was zur Folge hatte, dass dafür eine ausserordentliche DV einberufen werden musste.

Zwei Vorstandssitzungen widmeten wir diesem Entwurf, so dass wir an der Präsidentenkonferenz vom 8. März in Tiefencastel die Anwesenden ausführlich darüber orientieren und bereits einige konkrete Änderungsanträge an die Kreiskonferenzen weitergeben konnten. In der ganztägigen Delegiertenversammlung vom 19. April in Filisur wurden die zahlreichen Änderungsanträge

der Kreiskonferenzen in ausgiebigen Diskussionen erörtert. Die verabschiedete Stellungnahme unseres Vereins an das Departement umfasst 7 Seiten. Uns wäre viel Arbeit erspart geblieben, hätten wir, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist, bereits in einer paritätischen Kommission ein Mitspracherecht gehabt.

1.2 Vernehmlassung zum Vorentwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung

In einer unaufgeforderten Stellungnahme an das Volkswirtschaftsdepartement nahm der Vorstand zu diesem Vorentwurf Stellung. Im Zeitalter des Lehrerüberschusses darf es auch uns nicht gleich sein, wie das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung gestaltet wird.

Ein Hauptanliegen ist die Berechnung der Arbeitszeit des Lehrers. Die Forderung des SLV geht dahin, dass ein Vollpensum einer Lehrkraft der 44-Stunden-Woche eines kantonalen Beamten gleichgesetzt wird.

1.3 Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, dass die Sprachzuschläge (Fr. 15.— je Kind italienischer und Fr. 30.— je Kind romanischer Sprache) so belassen und an den Kanton direkt ausbezahlt werden sollten. So können diese Mittel gezielt für die Volksschule eingesetzt wer-

den. Diese sind vor allem im Lehrmittel-sektor, unserer Vielsprachigkeit wegen, notwendig.

Die stufenweise Abschaffung der Bundeshilfe an die Kantone für ausbezahlte Stipendien (20 bis 60 Prozent) könnte zu Benachteiligungen führen. Wäre aufgrund der neuen Lösung der Kanton nicht mehr imstande, Stipendien im bisherigen Rahmen auszugeben, so wären dann damit vor allem die Jugendlichen der abgelegenen Talschaften im Nachteil. Weiterhin erachtet es der BLV als Rückschritt, würde man jetzt vom Obligatorium der drei Turnstunden für Knaben und Mädchen abgehen. Der Ist-Zustand hat sich gut eingeführt und hat sicher wesentlich dazu beigetragen, dass die Turneinrichtungen verbessert werden konnten. Während vor 1972 viele Mädchen mit einer Turnstunde wöchentlich vorliebnehmen mussten, erhalten heute über 90 von 100 deren drei regelmässig.

2. Eingaben an das Departement:

2.1 Inkraftsetzung der Teuerungszulage 1979 für die Lehrer

Im Auftrage der DV von Vicosoprano haben wir erstmals am 4. November über das Departement die Regierung gebeten, ihren Beschluss bezüglich Inkraftsetzung der Teuerungszulage für die Lehrer (1. September statt wie für das übrige kantonale Personal und die Kantonsschullehrer am 1. Juli) in Wiedererwägung zu ziehen. Vom ED erhielten wir wohl eine Antwort, doch fehlte uns eine schriftliche Stellungnahme der Regierung. Dies veranlasste uns, am 17. Februar in einer zweiten Eingabe einen klagbaren Entscheid der Regierung zu erwirken. Inzwischen wurden wir vom Finanzdepartement zu einer Besprechung eingeladen. Der Vertreter

des FD unterbreitete uns einen neuen Vorschlag für die künftige Regelung der Teuerungszulage. Bevor wir aber in konkrete Verhandlungen eintreten, möchten wir die Antwort der Regierung abwarten.

2.2 Stundentafelrevision

Die Kreiskonferenzen wurden im Januar aufgefordert, zur Revision der Stundentafeln Stellung zu nehmen. Es ging uns darum, vom Departement unverzüglich eine Herabsetzung der Stundentafeln der Primarschule zu fordern oder dafür die Totalrevision des Lehrplanes abzuwarten, die in Anlehnung an die Schulgesetzesrevision erfolgen muss.

Die Kreiskonferenzen nahmen wie folgt dazu Stellung:

Für eine Eingabe an das Departement, die eine sofortige Reduktion der Wochenlektionen zum Ziele hatte, stimmten 7 Konferenzen.

15 wollten dafür die Totalrevision des Lehrplanes abwarten. Aus den Mitteilungen der Konferenzen ging deutlich hervor, dass eine Reduktion der Pflichtstunden bis und mit 4. Klasse allgemein gefordert wird. Dies veranlasste den Vorstand, das Departement über unsere Umfrage und deren Ergebnis eingehend zu orientieren und den Wunsch zu äussern, die Totalrevision des Lehrplanes baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

2.3 Zusammensetzung der Lehrplankommissionen

Nachdem wir vom Regierungsratsbeschluss vom 24. März Kenntnis erhielten, mussten wir feststellen, dass in der Hauptkommission keine Primarlehrer vertreten sind und dass in der Subkommission Primarschule weder Lehrer aus Deutschbünden, noch Vertreter der Unterstufe (1./2. Klasse) berücksichtigt wurden. In einem Schreiben an das Departement äusserten wir unsere Enttäu-

schung darüber, dass uns bei der Zusammensetzung dieser Kommissionen kein Vorschlagsrecht zugebilligt wurde.

2.4 Stellvertretungen durch Kandidaten ohne Lehrerpapent

Wie uns mitgeteilt wurde, kommt es vor, dass in vereinzelt Fällen Maturanden ohne Lehrerpapent als Stellvertreter eingesetzt werden. Wir baten das Departement, die Schulbehörden zu orientieren, dass Stellvertretungen durch Kandidaten ohne Lehrerpapent nur dann gestattet werden, wenn nachweisbar keine arbeitslosen Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

3. Anliegen einzelner Mitglieder

Wiederum haben es im verflossenen Vereinsjahr Lehrkräfte vorgezogen, für ihre Anliegen zuerst die Presse einzuschalten, anstatt frühzeitig unseren Rechtsdienst zu beanspruchen. Wenn dadurch das Vertrauen zwischen Schulbehörde, Eltern und Lehrer zerstört ist, besteht für uns wenig Aussicht mehr, vermittelnd eingreifen zu können.

In zwei Fällen konnte unser Anwalt Rechtshilfe leisten.

4. Orientierungen

In den beiden Seminaren Chur und Schiers wurden die austretenden Seminaristen durch Vertreter unseres Vorstandes und des Departementes in Kurzreferaten über die Bereiche Lehrerverein, Lehrerfortbildung, Lehrmittel, rechtliche Fragen und «Stellenbörse» orientiert.

5. Lehrerwaisenstiftung

Durch den Tod eines Kollegen verloren 4 schulpflichtige Kinder ihren Vater. Unser Unterstützungsgesuch an die Waisenstiftung des SLV wurde genehmigt.

Jahresbeitrag

Unser Jahresbeitrag von Fr. 45.— setzt sich zusammen aus: Fr. 10.— Jahresbeitrag BLV, Fr. 15.— Abonnement Schulblatt und Fr. 20.— Jahresbeitrag SLV. Die Delegiertenversammlung des SLV vom 14. Juni 1980 hat beschlossen, den Jahresbeitrag um Fr. 5.—, auf Fr. 25.— zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass wir unseren Gesamtbeitrag ebenfalls um diese Fr. 5.— erhöhen müssen.

7. Revision der Entschädigungen der Vorstandsmitglieder des BLV

Durch den Beitritt der Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen erhöhte sich die Mitgliederzahl unseres Vereins wesentlich. Demzufolge erwuchs dem Vorstand bedeutend mehr Arbeit als bisher, so dass eine Anpassung der Entschädigungen der Vorstandsmitglieder den gegebenen Verhältnissen entsprechend angebracht wäre.

8. Wahlen SLV

Nach langjähriger Mitarbeit im Zentralvorstand des SLV tritt auf Jahresende unser Vorstandsmitglied Christian Lötscher zurück. Wer in den letzten Jahren die Schweizerische Lehrerzeitung gelesen hat, weiss über seine intensive Tätigkeit im Schweizerischen Lehrerverein Bescheid. Für seine tatkräftige Mitarbeit im Zentralvorstand unserer Dachorganisation möchten wir ihm an dieser Stelle den herzlichsten Dank unserer Sektion aussprechen.

Ebenfalls beendet mit dieser auslaufenden Amtszeit Lorenz Zinsli die Tätigkeit als Präsident der Lehrerwaisenstiftung. Ihm haben wir besonders seine Herz-

lichkeit und Kraft für die in Schwierigkeiten geratene Lehrkräfte zu verdanken. Unsere Unterstützungsanträge an die Lehrerwaisenstiftung wurden immer rasch und wohlwollend behandelt. Auch ihm gebührt der herzlichste Dank unserer Sektion für seine Tätigkeit im SLV.

In der Jugendschriftenkommission vertritt uns weiterhin Kollege Gian Müller. Der Vorstand würde es begrüßen, wenn unsere Sektion auch in Zukunft mit je einem Vertreter im Zentralvorstand und in der Lehrerwaisenstiftung vertreten wäre.

9. Eingabe des Lehrervereins Chur betr. Sekretariat BLV

Durch eine Eingabe wünscht der Lehrerverein Chur vom Vorstand auf die DV eine fundierte Abklärung über die Notwendigkeit eines halbamtlichen Sekretariats und deren Auswirkungen auf die Jahresbeiträge der Mitglieder. Der Vorstand hat sich bereit erklärt, aufgrund der eingeholten Informationen bei anderen Sektionen, den Delegierten im Herbst nähere Auskünfte darüber zu erteilen. Endgültige Beschlüsse zu diesem Begehren werden anlässlich unserer nächsten DV noch keine gefasst.

In Anbetracht unserer Geschäfte an der diesjährigen DV verzichten wir auf die Einberufung einer Präsidentenkonferenz.

10. Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen

Auf Ende des Schuljahres 1979/80 traten folgende Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand:

Candreia Arnold, Primarlehrer,
Platta/Medel

Coray Balzer, Primarlehrer, Disentis

Giudicetti Max, Primarlehrer, Roveredo
Gross Tumasch, Primarlehrer, Fuldera
Joos Hans, Primarlehrer, Davos-Glaris
Niggli Hans, Werklehrer, Fideris
Ragetti Placidus, Primarlehrer, Flims
Schröter Paul, Sprachheillehrer, Chur
Vinzens Alfons, Primarlehrer, Trun

Liebe Kollegen

Wir danken Euch herzlich für die treue Mitgliedschaft, aber ganz besonders für die grosse Arbeit im Dienste der Bündner Schule. Kommen Sie doch an die Kantonalkonferenz nach Flims. Es würde uns ausserordentlich freuen, wenn wir hier Ihre Lehrtätigkeit würdigen und Sie persönlich verabschieden dürften. Wir wünschen Ihnen einen glücklichen Ruhestand.

Für den Vorstand des BLV
Jon Clagluna, Präsident